

.....  
.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**An die  
Baubehörde I. Instanz  
p.a. Gemeindeamt  
Obere Hauptstraße 1  
7041 Wulkaprodersdorf**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Wulkaprodersdorf** hat mir/uns am ....., unter  
Zahl ....., die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r)  
Bauvorhaben(s) erteilt:

**Errichtung** .....

auf Grdstk. Nr. ...., EZ. ...., GB KG Wulkaprodersdorf

### Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße  
Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am .....

von: (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers)

### Beilagen:

- Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des  
Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup>)  
 **Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

.....

.....  
**Unterschrift(en)**

**Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven  
Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist  
eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden  
darf und dass Sie als Bauwerber für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG.  
verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.  
Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.**